

# Technisches Merkblatt

## Anweisung für die Verwendung von angekapselten Sicherheitsanzündschnüre

Der Primärsatz der Sprengkapsel Nr. 8 ist sehr feuchtigkeitsempfindlich. Schon das Eindringen von geringer Feuchtigkeit bei der Anwürgestelle kann zu Versager führen.

Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung):

*Art. 97 Sicherheitsanzündschnur*

*<sup>3</sup> Die Verbindung der Sprengkapsel mit der Sicherheitsanzündschnur ist gegen Eintritt von Wasser zu schützen.*

Auch maschinell angewürgte Sprengkapseln (Abb. 1) bieten keine Gewähr für eine 100% Dichtigkeit. Um Versager zu vermeiden ist die Anwürgestelle vor der Verwendung in jedem Fall mit Isolierband oder einem ähnlichen Produkt abzudichten (Abb. 2).



Abb. 1: Maschinell angewürgte Sprengkapsel Nr. 8



Abb. 2: Abgedichtete Anwürgestelle

Die **Société Suisse des Explosifs** als Herstellerin und Lieferant, legt grossen Wert auf die korrekte Anwendung ihrer Produkte und steht dem Anwender jederzeit für Fragen und Beratungen zur Verfügung.

Für Schäden oder Kosten, die in Folge von falscher oder unsachgemässer Handhabung entstehen, lehnt die **Société Suisse des Explosifs** jegliche Verantwortung ab!